

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
040/2024

Aktenzeichen
40.3.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	08.04.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

GR, 29.09.2022: Maßnahmenbeschluss Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes für Bad Rappenau; 105/2022

GR, 29.02.2024: Zustimmung Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit; 18/2024

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes für Bad Rappenau
hier: Information und Feststellungsbeschluss der Kommunalen
Wärmeplanung für Bad Rappenau

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis und beschließt den Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung für Bad Rappenau.

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat ist in seiner Sitzung am 29.02.2024 der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans für Bad Rappenau durch das beauftragte Büro Energielenker projects GmbH vorgestellt worden. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Einbindung der Öffentlichkeit in die Planung in Form einer Beteiligungsmöglichkeit beschlossen.

Der Entwurf des Kommunalen Wärmeplanes war dazu bis zum 28.03.2024 im Internet veröffentlicht, gleichzeitig konnte sich die Öffentlichkeit im Hochbauamt über die Planung informieren. Bis zum Fristablauf haben mehrere interessierte Bürger die Gelegenheit zur Einsicht der Entwurfsunterlagen genutzt. Schriftliche Stellungnahmen zur Wärmeplanung der Stadt sind allerdings keine abgegeben worden. Eine inhaltliche Überarbeitung des Entwurfes ist nicht erforderlich geworden, es musste lediglich eine redaktionelle Korrektur vorgenommen werden.

Der Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bad Rappenau wird in der

Sitzung dem Gemeinderat bei Bedarf nochmals erläutert. Der Wärmeplan ist nach dem Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen spätestens nach 7 Jahre fortzuschreiben.